FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE SALCHING

FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTS-PLAN GEMEINDE SALCHING

ZEICHENERKLÄRUNG BESTANDS- UND MASSNAHMENPLAN

1. SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Bestand

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WR — Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD — Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- (GE) — Gewerbegebiete beschränkt bebaubar (§ 8 i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO)
- GI — Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- S — Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO — Sondergebiet (§ 10 und § 11 BauNVO)
- SO — Sondergebiet Bundeswehr-Kaserne (§ 11 BauNVO)
- SO PV-ANLAGE — Sondergebiet Photovoltaikanlage (§ 11 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten
- Baubestand: Wohn- und sonstige Gebäude bzw. bauliche Anlagen
- Außenbereich: Wohn- und sonstige Gebäude, Hof- bzw. Gartenflächen
- Geltungsbereich von Satzungen N
  - KS Kleinkläranlage-Satzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
  - ES Entwicklungs-Satzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB)
  - EBS / EGS / OAS Einbeziehungs- / Ergänzungs- / Ortsabrundungs-S. (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
  - ABS Außenbereichs-Satzung gem. §35 Abs. 6 BauGB

Planung / Maßnahmen

- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MD — Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI — Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SO — Sondergebiete (§ 10 und § 11 BauNVO)
- Überprüfung von Baulücken / geringfügig bebauten Grundstücken hinsichtlich möglicher Verdichtungsmaßnahmen

Grundsätzlich bei allen Bau- und Verdichtungsmaßnahmen:
- Artenschutzbelange sowie Ortsbild beachten
- Schutzstatus von Vegetationsbeständen überprüfen
- wassersensibles und klimagerecktes Bauen

(siehe Erläuterungsbericht / Umweltbericht)

- keine weitere bauliche Entwicklung; weitere Bauflächenausdehnung beeinträchtigt landschaftlich sensible Bereiche
- keine weitere wohnbauliche Entwicklung; weitere Wohnbauflächenausdehnung führt zu immissionsbedingten Problemen (z.B. Straßennähe, Kläranlage)
- Erhalt und Sicherung besonders markanter Einzelbäume zur Bewahrung des Landschafts- / Ortsbildes
- Erhalt und Sicherung bestehender (Gehölz-) Strukturen zur Bewahrung des Landschafts- / Ortsbildes
- Ortsrandgestaltung / Hofeingrünung oder Einzelbaumpflanzung in der freien Landschaft anstreben
- Ersetzen von Nadelholzbeständen anstreben
- Baum- oder Strauchpflanzung aus heimischen Gehölzen anstreben zur Eingrünung / Gliederung / als Straßenbegleitgrün - Darstellung symbolhaft
- geplante Baum- und Strauchpflanzung aus heimischen Gehölzen zur Eingrünung und Gliederung von Baugebieten gem. GOP

2. FLÄCHEN, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Bestand

- Flächen für Gemeinbedarf
  - Rathaus, Gemeindeverwaltung
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
  - Grundschule
  - sozialen Zwecken dienende Gebäude
  - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Post

Planung

- Flächen für Gemeinbedarf

3. VERKEHRSFLÄCHEN

Bestand

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nummer
  - ST Staatsstraße
  - KR-SR Kreisstraße
  - GV-Str. Gemeindeverbindungsstraße
- Schotterweg
- Grünweg
- übrige Straßen und Wege
- OD - Ortsdurchfahrtsgrenze N
- Überschreitung des schalltechnischen Orientierungswertes entlang von Verkehrsanlagen (nach DIN 18005 - Teil 1) N
- Parkfläche, Parkplatz

Planung

- künftige Erschließungsrichtung

4. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG

Bestand

- Fläche für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität / Trafostation N
- Kläranlage (EGW = Einwohnergleichwert) N
- Tiefbrunnen N
- K — Klärteich / Kleinkläranlage
- Hydrant N
- Pegel N
- Sonstiges zur Wasserversorgung
- elektrische Mittelspannungsfreileitung mit Schutzzone (Einfachleitungen i.d.R. mit 10-m-Schutzzonenbereich) N
- elektrische Mittelspannungsleitung, verkabelt N
- Hauptwasserleitung N
- Hauptabwasserleitung N
- Richtfunkverbindung mit horizontalem Schutzkorridor (60 m) N

Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Energieatlas 2024): N
- Freiflächen-Photovoltaik
- Geothermie: Erdwärmesonden

5. GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

Bestand

- Grünflächen für Gemeinbedarf
  - Sportplatz
  - B Bolzplatz
  - T Tennisplatz
  - S Spielplatz
  - F Friedhof
- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen, z.T. Offenlich; v. Aufforstung u. Bebauung grundsätzlich freizuhalten
- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen, z.T. Offenlich; v. Aufforstung u. Bebauung grundsätzlich freizuhalten hier:
  Trenngrün Nr. 14 gem. Anlage zur 6. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald (in Kraft getreten am 30.04.2016); Karte "Freiraumsicherung / Trenngrün" / BII, Siedlungswesen, 2. Siedlungsgliederung, Ziel Z 2.2
- sonstige private Grünfläche, Privatgarten

Flächen und Einrichtungen für die landschaftsgebundene Erholung:
- markanter Aussichtspunkt
- ausgewiesener (Rad-) Wanderweg N
- Fußweg

Planung / Maßnahmen

- Grünfläche
- Grünzone belassen / Grünzug entwickeln
- Baum- oder Strauchpflanzung aus heimischen Gehölzen anstreben zur Eingrünung / Gliederung / als Straßenbegleitgrün - Darstellung symbolhaft
- geplante Baum- und Strauchpflanzung aus heimischen Gehölzen zur Eingrünung und Gliederung von Baugebieten gem. GOP

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Bestand

Fließgewässer:
- Bach, Breite > 2m (Ateraich):
  - z.T. morphologisch verändert (u.a. Begradigung, Verbau)
  - Bedeutung für den Biotopverbund
  - größtenteils mit standortgerechtem Ufergehölzsaum
  - empfindlich gegenüber Nährstoffeinträgen
- Bach, Graben, Breite < 2m:
  - überwiegend morphologisch verändert (v.a. Begradigung)
  - Bedeutung für den Biotopverbund
  - empfindlich gegenüber Nährstoffeinträgen
- periodisch Wasser führender Graben
- trockener Bachabschnitt
- ehemaliger Gewässerverlauf

Stillgewässer:
- Weiher, Teich
- Seige, Altwasser, sonstiges Stillgewässer

Bauliche Anlagen / Störungen am Gewässer: N
(zusammenfassende, nachrichtliche Übernahme aus dem Gewässerentwicklungsplan Gew. III. Ordnung, Büro Eska 2005)
- Absturz
- Sperre / Wehr
- Verrohrung punktuell mit eingeschränkter Durchgängigkeit
- Uferverbau / Uferbefestigung punktuell
- Sohlverbau punktuell
- Tierhaltung am Bach
- Ablagerung (Müll, Bauschutt, organisches Material)
- standortfremder Gehölzbestand
- Uferverbau / Uferbefestigung linear
- Verrohrung linear mit eingeschränkter Durchgängigkeit
- Damm / Deich

Sonstiges:
- K — Klärteich / Kleinkläranlage
- R — Rückhaltebecken
- Quellbereich, gesetzlich geschützt N
- Grenze Trinkwasserschutzgebiet N
- offene Talräume / Auen (wassersensible Bereiche) N
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet gem. § 76 WHG - (100-jährliches Hochwasserereignis) N
- Hochwassergefahrenflächen HQ extrem (999-jährliches Hochwasserereignis) N
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz gem. Regionalplan N

Planung / Maßnahmen (N)
(überwiegend zusammenfassende, nachrichtliche Übernahme aus dem Gewässerentwicklungsplan Gew. III., Büro Eska 2005)
- Ok — Optimierung des Quellbereiches anstreben
- D — Herstellen der biologischen Durchgängigkeit anstreben, z.B.
  - durch Umbau eines Absatzes in eine Sohlrampe / Sohlgleite
  - bei Fischteich im Hauptschluss: Umgehungsgerinne anlegen und Teich im Nebenschluss nutzen
  - bei Ausleitungen ggf. Prüfung der Restwassermenge
- V — Öffnen verrohrter Abschnitte, wenn möglich
- E — Eigenentwicklung fördern durch Rückbau von Ufer- und Sohlensicherungen, Aufweitung und Einengung des Bachbettes, Gestaltung abwechslungsreicher Uferböschungen; Zulassen von Sukzession
- U — vorrangige Sicherung / Entwicklung von Uferstreifen anstreben (keine oder nur extensive Nutzung, Zulassen von Eigenentwicklung) anzustrebende Uferstreifenbreite:
  - an der Ateraich: beidseitig mind.15-20 m
  - an den Bächen: beidseitig mind. 8-10 m
  - an den Gräben: beidseitig mind. 5 m
- G — im Überschwemmungsbereich / wassersensiblen Bereich Grünland-nutzung anstreben
- GW — Entwickeln (bach-) auetypischer Vegetationsbestände: Röhricht, Hochstauden-, Seggenfluren, Nasswiesen...
- R — Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und zur Abflussverzögerung / Schaffung von Retentionsräumen
- Rückhaltebecken geplant

7. FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN; ABGRABUNGEN, AUFSCHÜTTUNGEN

Bestand

- GOP Lehmabbaugebiet "Nesselberg" mit Nachfolgenutzung Landwirtschaft N
- LE9 — Vorranggebiete zur Gewinnung von Lehm und Ton gem. Anlage zur 4. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Donau-Wald (in Kraft getreten am 11.06.2011); B IV / Karte "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen" N
- weitere Bebauungs- / Gründordnungspläne zur Ordnung der Bodenschatzgewinnung gem. Regionalplan (s.o.) außerhalb des Gemeindegebietes N
- Aufschüttung

Planung

- überwiegende Folgefunktionen für die Vorranggebiete LE6, LE9 und LE10 gem. 4. Verordnung zur Änderung des RP (Fortschreibung B IV Wirtschaft, Teilbereich B IV 1, Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen): Landwirtschaft, Biotopentwicklung N

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Bestand (zum Kartierzeitpunkt 2007 / 2008 bzw. 2010, z.T. aktualisiert 2024)

- Ackernutzung
- Grünland, intensiv genutzt
- Weide, intensiv genutzt
- sonstige Tierhaltung, intensiv
- Feuchtwiese, u.U. punktuell mit Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
- sonstige Feuchtfläche: feuchte Wiesenbrache, nährstoffreicher Uferstaudensaum, Verlandungsvegetation - kein Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
- Grünland, extensiv bis mäßig intensiv genutzt (--> möglichen Schutzstatus (s. Hinweise) bei Vorhaben überprüfen!)
- Brache, Sukzessionsfläche
- Lagerplatz
- Bodenerosion, Abschwemmung

Planung / Maßnahmen

- landwirtschaftliche Vorrangfläche für die Betriebsentwicklung N
- Flächen mit potenziell hoher Erosionsgefahr (>12% Hangneigung):
  - vorrangiges Ziel: Beibehalten von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker zu Grünland
  - bei Ackernutzung Minimierung des Bodenabtrags durch geeignete Erosionsschutzmaßnahmen anstreben:
    - Verzicht auf Hackfruchtanbau nach Möglichkeit, ansonsten Erosionsschutzstreifen
    - möglichst ganzjährige Bodenbedeckung schaffen (Zwischenfruchtanbau, Gründüngung, Mulchdecken)
    - hangparallele Bewirtschaftung (Konturpflügen)
    - bodenschonende Bearbeitung
    - Stabilisierung der Bodenstruktur durch Kalkung und Humuszufuhr
- Flächen mit potenziell sehr hoher Erosionsgefahr (>18% Hangneigung):
  - vorrangiges Ziel: Beibehalten von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker zu Grünland
  - alternativ Aufforstung mit standortheimischen Arten, sofern Aufforstung nicht aus anderweitigen Gründen ausgeschlossen ist
- fehlender Krautsaum: vordringlich Aufbau eines Kraut- / Hecken-saumes anstreben
- Ergänzung der strukturarmen Landschaft mit raumwirksamen Gehölzen (Hecken, Einzelbäume) anstreben, vorrangig entlang von Wegen und an Siedlungsrändern
- grundsätzlich vorrangig für die Extensivierung von Grünland: Auen; Wiesenbrütergebiete

9. FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Bestand

- nahezu reiner Nadel- und Nadelmischwald, vorwiegend Fichte; z.T. reine Fichtenforste:
  - erhöhte Anfälligkeit für Schädlinge und Windwurf (instabile Wälder)
  - stark verminderte Bodenschutzfunktion (Podsolierung durch saure Streu)
  - geringes Lebensraumangebot für waldgebundene Tiere und Pflanzen
  - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung
- Mischwald
- naturnaher Laubwald: i.d.R. standortgerechter Waldtyp, besondere Bedeutung als Lebensraum sowie für das Landschaftsbild
- Aufforstung mit hohem Laubholzanteil
- Nadelholzaufforstung
- Christbaumkultur
- Rodungsfläche / Windwurf
- Wälder mit Schutz- und Erholungsfunktionen und Bedeutung für die biologische Vielfalt gemäß Waldfunktionskartierung entsprechend Art. 6 Bayer. Waldgesetz; hier für das Landschaftsbild N

Waldflächen mit besonderer Funktion gemäß Landschaftsrahmenplan:
- FL — Frischluftentstehungsgebiet N

Planung / Maßnahmen

- mangelhaft ausgebildeter Waldrand: langfristig Aufbau eines 10-20 m breiten Waldmantels mit -Saum
- N — Dominanz von Nadelbäumen / standortfremden Gehölzen: Umwandlung in standortheimischen Bestand anstreben

Flächen, die von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen freizuhalten sind (beinhalten wertvolle Lebensräume geschützter Tier- und Pflanzenarten des Offenlands):
1. ökologische Schwerpunktgebiete (siehe Ziffer 10); offene Talräume/ Auen (wassersensible Bereiche), Hangbereiche, Wiesenbrütergebiete
2. Offenlandbereiche, gesetzl. geschützt gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (siehe Ziffer 10)
3. Mager- und Trockenstandorte (siehe Ziffer 10)
4. ausgewiesene Grünflächen (siehe auch Ziffer 5)

10. LANDSCHAFTSSTRUKTUR UND LANDSCHAFTS-POTENZIAL

Bestand (zum Kartierzeitpunkt 2007 / 2008 bzw. 2010., z.T. aktualisiert 2024)

Gehölzbetonte Lebensräume
- (Feucht-) Gebüsch / Gehölz initial, teils im Komplex mit NW/RÖ/HS/GS, z.T. geschützt nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
- Feuchtwald. ggf. z.T. geschützt nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
- Hecke / Feldgehölz in der freien Landschaft
- Ufergehölzsaum, z.T. lückig
- Hecke / Feldgehölz im Siedlungsbereich / als Straßenbegleitgrün
- (Streu-) Obstwiese (aufgrund Größe / Ausstattung kein gesetzlicher Schutz)
- besonders markanter Laubbaum: positiver Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild --> Erhalt!
- Laubbäume
- Obstbäume
- Nadelbäume
- Kopf-Weiden
- Sonstiger Baumbestand (Einzelbaum/-strauch / Reihe / Gruppe) v.a in Siedlungen

Feuchtflächen, geschützt nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
- N — Nasswiese
- R — Röhricht
- GS — Großseggenried
- HF — Hochstaudenflur
- VB — Verlandungsbereich, Unterwasservegetation

Weitere Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft sowie den Biotopverbund
- gewässerbegleitender Gras- und Krautsaum mit Feuchtarten (Hochstauden, Großseggen, Röhricht)
- Ranken, Rain

Mager- und Trockenstandorte
- Gras- und Krautflur, trocken, mager
- magerer, trockener Saum mit artenreicher Gras- und Krautflur
- magerer, trockener Ranken mit artenreicher Gras- und Krautflur

Sonstige Lebensraumstrukturen
- Gras- und Krautflur, nährstoffliebend
- Saum mit nährstoffliebender Gras- und Krautflur
- Ranken mit nährstoffliebender Gras- und Krautflur

Vorkommen bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten
(nähere Erläuterung und lfd. Nummer siehe Anhang 1 im Erläuterungsbericht)
- Tiere - Quelle: Kartierschaftarterung N
- Tiere - Quelle: Biotopkartierung N
- Tiere - Quelle: eigene Erhebungen
- Pflanzen - Quelle: Biotopkartierung N

Amtliche Biotopkartierung N
- amtlich kartierter Biotop mit Nummer (gemäß Biotopkartierung Bayern 2024)

Regionalplan N
- Altrachaue: Regionaler Grünzug Nr. 2
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Planung

- LB — Vorschlag zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil gem. §29 BNatSchG (die Abgrenzung entspricht der zugehörigen Biotop-abgrenzung)

Biotop-Nr.	*Bezeichnung*
7141-33-1 bis -3	Feldgehölz südlich Salching
7241-104-1 bis -5	Laub- u. Mischwaldbereiche nördl. Jägerberg u. bei Pfaffenpoint
7241-119-6	Alteraich zwischen Leibfing und Niederscunzing
7141-14-1 bis -5	Bachlauf der Alteraich zwischen Niederscunzing und Illing
7141-32-1 und -2	Trockene Raine südlich Salching

Planung / Maßnahmen

Ökologische Schwerpunktgebiete (Gebiete mit vordringlichem Handlungsbedarf):

Geeignete Bereiche für Maßnahmen zur Landschaftsplanumsetzung bzw. für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (bereits vorhandene Ausgleichsflächen bzw. geschützte Flächen, z.B. gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG sind ausgenommen).

1. offene Talräume / Auen (wassersensible Bereiche) N
(= geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von auetypischen Lebensräumen (Weichholzaue, Auewiesen, Röhricht-, Seggen- und Hochstaudenflächen, Seigen)
- Optimierung als Retentionsraum
- Erhalt und Entwicklung von durchgängigen, unverbauten Bächen unter Förderung der Eigendynamik der Fließgewässer
- Vorrangbereich für extensive Grünlandnutzung
- Freihalten von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- Freihalten von Bebauung und Versiegelung mit Ausnahme von im Einzelfall privilegierten Vorhaben

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind gem. § 76 WHG festgesetzte Überschwemmungsgebiete von Bebauung / baulicher Entwicklung grundsätzlich freizuhalten (§ 78 WHG).

Auch in nicht festgesetzten bzw. im Festsetzungsverfahren befindlichen (vorläufig gesicherten) Überschwemmungsgebieten ist eine bauliche Entwicklung grundsätzlich nicht zulässig (§ 78 WHG).

Darüber hinaus ist aus Vorsorgegründen auch in wassersensiblen Bereichen von einer Bebauung abzuraten.

2. (potenziell) nährstoffärmere Hangbereiche N
(= geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Lebensraum bzw. Lebensraumpotenzial für Arten trocken-magerer Standorte
- Entwicklung naturnaher, standorttypischer Gehölzbestände, Entfernen standortfremder Gehölze
- Neuanlage von Lebensräumen (z.B. wärmeliebende Säume)
- Erhalt und Pflege offener Bereiche, thermophiler Gebüsche und Buschwaldbereiche
- Verbesserung der Vernetzung von Teilflächen
- Freihalten von Bebauung und Versiegelung
- Freihalten von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen

3. (potenzieller) Wiesenbrüter-Lebensraum N
- Vorrangbereich für extensive Grünlandnutzung
- Optimierung als Wiesenbrüterlebensraum (Entnimmt nicht vor Ende Juni)
- Freihalten von Bebauung und Versiegelung
- Freihalten von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen

Biotopverbund:
Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen für Pflanzen- und Tierarten (ebenfalls geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen):
- Optimierung bzw. Anlage von Biotopen feuchter Ausprägung an Bächen und Gräben:
  - extensive Nutzung von Uferschutzstreifen
  - Entwicklung von Gehölz- bzw. Uferstaudensäumen
  - Beseitigung von Verbauungen / Verrohrungen
  - Förderung der Eigenentwicklung der Fließgewässer (z.B. durch punktuelle Uferabflachung, Aufweitung des Gewässerbettes)
  - Entwicklung von auetypischen Lebensräumen / Laichgewässern für Amphibien
  - Gewässerunterhaltung nach ökologischen Kriterien
- Optimierung bzw. Anlage von Biotopen trockener und magerer Ausprägung in den Hangbereichen:
  - Optimierung und Entwicklung eines zusammenhängenden Systems aus Gras- und Kraufluren (Säume, Altgrasfluren) auf Rainen, Ranken und Böschungen zwischen den Äckern und entlang der Wirtschaftswege
  - Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
  - Grünlandextensivierung
  - Schaffung von nährstoffarmen Standortverhältnissen
  - Entwicklung/Förderung wärmeliebender Hecken- bzw. Waldsäume
  - Einbringen von Strukturen in sonnenexponierten Lagen, z.B. Steinhaufen, Wurzelstöcke
- Anlage von Gehölzpflanzungen (- Lage beispielhaft! -)
  - Aufbau und Entwicklung von Gehölzstrukturen, ausgehend von vorhandenen Restbeständen, z.B. Anlage von Hecken
  - Optimierung und Entwicklung von Gehölzstrukturen, die in räumlichem Kontakt zueinander stehen; z.B. Anpflanzungen von Laubgehölzen entlang von Wegen und an Siedlungsrändern

Spezielle Artenschutzmaßnahmen:

Nummern 2,3,4,5,5a:	Optimierung von Fledermaus-Lebensräumen
Nummern 11,12,16:	Optimierung von Amphibien-Lebensräumen
Nummer 13:	Optimierung von Libellen-Lebensräumen
Nummer 10:	Optimierung von Bachforellen-Lebensräumen
Nummern 6,7:	Optimierung von Wiesenbrüter-Lebensräumen
Nummer 8:	Optimierung von Schleiereulen-Lebensräumen
Nummer 9:	Optimierung von Wachtel-Lebensräumen
gesamter Planungsraum:	Optimierung von Rohrweihe-Lebensräumen

Weitere Maßnahmen:
- Erhalt des orts- bzw. landschaftsprägenden Baumbestandes (markante Einzelbäume, Baumgruppen oder -Reihen, Obstwiesen)
- N — Dominanz von Nadelbäumen: nach Möglichkeit Ersetzen durch Laubbäume
- F — im Umgriff von amtlich kartierten Biotopen bzw. geschützten Feuchtflächen: - Anlage von Pufferstreifen
- B — - angepasste Bewirtschaftung von Hanglagen
- R — - Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen
- Beseitigung von Ablagerungen:
  - M = Müll
  - B = Bauschutt
  - O = organisches Material

11. DENKMALPFLEGE, LANDESKULTUR

- D-2-7141-0320 — Bodendenkmal mit lfd. Nummer zu den Kartenblättern Nr: 7141 bzw. 7241 (Nr. 215-218) der TK25 (Art. 7 Abs. 1 und 4 DSchG) (s. Anhang 4 Erläuterungsbericht) N
- D — Baudenkmal (Einzelbauwerk, Ensemble) (Art. 2 und 3 DSchG) (s. Anhang 3 Erläuterungsbericht) N
- Feldkreuz, Gedenkstein, Bildstock, Kapelle N

Planung

- Baumpflanzung an Feldkreuz, Gedenkstein, Bildstock, Kapelle

12. SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERLÄUTERUNGEN

im Ökoflächenkataster erfasste Flächen (LfU 2024) sowie Flächen aus aktuellen Bebauungsplänen N
- A+E — Ausgleichs- und Ersatzflächen
- Ak — Ankaufsflächen
- So — Sonstige Flächen
- Ok — Ökokontoflächen (siehe auch Erläuterungsbericht)
- Flächen im Eigentum der Gemeinde N
- Grenze des Verordnungsgebietes "Flurneuordnung Alterachaue" N
- vorläufige Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen aus dem Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft", Stand 08/2013 N
- Vorranggebiete Nr. 25 und 26 für die Errichtung und den Betrieb raumbedeutsamer Windkraftanlagen gem. Anlage zur 5. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald (in Kraft getreten am 26.07.2014); B III Energie / Karte "Windenergie" N
- Militärischer Interessenbereich Luftverteidigung gem. Energieatlas Bayern 2024 N
- Altlasten und Altlastenverdachtsflächen
- Liegenschaftsgrenze Gäubodenkaserne
- Gemeindegrenze
- Grenze des Bearbeitungsgebietes (Gemeinde Salching)

Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
BK	Biotopkartierung
N	nachrichtliche Übernahme von Ausweisungen, Planungen und Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Kartengrundlage / Quellen:
- Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung, Nutzungserlaubnis vom 09.02.2009, Az: VM 3821 B - 523/09, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2009
- Geobasisdaten (DTK25, DOP40, Geländehöhenlinien, Hausnummer, ALKIS-Verwaltungsgebiete, Radwege, Wanderwege) der Bayerischen Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de (Daten unverändert), Lizenz: CC BY 4.0
- Gemeinde Salching 2016/2017: Amtliche Digitale Flurkarte
- Grundkarte "Bildadaten" aus ArcGIS Online, © ArcGIS Online 2024

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet!

Quellenverzeichnis: siehe Erläuterungsbericht!

Hinweise zur Darstellung der Biotope:
- kein Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung von (auch gesetzlich geschützten) Biotopen!
  --> mit dem Vorhandensein / der Entwicklung weiterer Biotope seit der letzten BK muss gerechnet werden
- Der Schutzstatus eines Bestandes ergibt sich aus der Artenzusammensetzung vor Ort und nicht daraus, ob ein Biotop als solches im Plan verzeichnet ist.
- Bei konkreten Vorhaben (z.B. Aufstellung eines B-Planes) ist immer eine Überprüfung der Artenzusammensetzung und damit eines möglichen Schutzstatus erforderlich.

Hinweise zur Verbindlichkeit des Planes:

Die Darstellungen des Landschaftsplanes sind für die einzelnen Bürger nicht verbindlich, sie sind als Empfehlung zu betrachten. Die einzige Ausnahme bildet die Darstellung der von Aufforstung freizuhaltenden Flächen: hier kann keine Aufforstungsgenehmigung erteilt werden, wenn die Flächen im Plan entsprechend dargestellt sind.

Für die Gemeinde Salching und die Behörden ist der Plan verbindlich.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss Flächennutzungs- mit Landschaftsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB 23.07.2007

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) vom 13.09.2018 bis 26.10.2018

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vom 24.08.2018 bis 26.10.2018

Billigungs- und Auslegungsbeschluss 13.10.2025

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) vom ..... bis .....

Beschluss über Bedenken und Anregungen .....

Feststellungsbeschluss .....

Salching, den .....

Alfons Neumeier, Erster Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat den Flächennutzungs- mit Landschaftsplan in der Fassung vom ..... mit Bescheid vom ..... Nr. / Az. ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung von Flächennutzungs- mit Landschaftsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungs- mit Landschaftsplan ist damit wirksam.

Salching, den .....

Alfons Neumeier, Erster Bürgermeister

VORHABEN: Flächennutzungs- und Landschaftsplan Gemeinde Salching, Landkreis Straubing-Bogen, Reg.-Bezirk Niederbayern	PLAN-NR. / ANLAGE-NR.: 2.2; MASS-STAB: 1:5.000
ZEICHNUNG: BESTANDS- UND MASSNAHMENPLAN - LEGENDE -	DATUM / NAME; ENTW.: Sept. 2017 Franz; GEZ.: Juli 2026 Franz; GEPR.: Juli 2026 Heigl; PLAN-GR.: 157 x 84 cm; PROJ.-NR.: 07-45
VORHABENTRÄGER: Gemeinde Salching i.d. Verwaltungsgemeinschaft Altenfelden, Straubinger Straße 4, 94330 Altenfelden	PLANUNG: HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung, Straßkirchen, Tel. 09423/805451, Fax: 09423/805452, Elsa-Brändström-Straße 5, 94315 Straßkirchen, info@la-heigl.de ! www.la-heigl.de